

Europäisches Gericht bestätigt Rechtmäßigkeit des Verbots der Neonicotinoide

Heute hat das Europäische Gericht (EuG) in Luxemburg das Teilverbot bienenschädlicher Neonicotinoide bestätigt. Die Hersteller der Pestizide hatten gegen das Verbot der EU Kommission geklagt. Mit Schadensersatzforderungen in Milliardenhöhe war zu rechnen. Um ihre Bienen zu schützen, beteiligen sich auch Imkerverbände als Streithelfer an den seit 2013 laufenden Gerichtsverfahren.

Die EU-Kommission hatte im Jahr 2013 die Genehmigungen für die Neonicotinoide Clothianidin (Bayer), Imidacloprid (Bayer) und Thiamethoxam (Syngenta) erheblich eingeschränkt. Das Europäische Gericht bestätigt nun, dass die Kommission derartige Einschränkungen vornehmen darf, wenn ernsthafte Zweifel an der Unschädlichkeit von Pestiziden bestehen. Bei den betreffenden Wirkstoffen waren die wissenschaftlichen Hinweise auf Risiken für Bienen schwerwiegend genug, um das Verbot zu rechtfertigen. Bisher ist kein vergleichbarer Fall bekannt, in dem die Kommission genehmigte Produkte von so großer wirtschaftlicher Bedeutung aus Gründen des Umweltschutzes derart eingeschränkt hat. Das Gericht hat ausdrücklich bestätigt, dass der Bienen- und Umweltschutz bei solchen Risiken Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen hat.

„Das heutige Neonicotinoid-Urteil macht klar: Nur nachweislich unschädliche Pestizidprodukte können ihre Genehmigung umfassend behalten. Die Beweislast liegt bei den Herstellern“, so Dr. Achim Willand. Der Anwalt der Berliner Kanzlei [GGSC] vertritt den Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund (DBIB), den Österreichischen Erwerbsimkerbund (ÖIIB) und den Österreichischen Imkerbund (ÖIB) in den Gerichtsverfahren. Sie wurden als sogenannte Streithelfer zugelassen, um die Interessen der Bienen zu vertreten.

Thomas Radetzki, Vorstand der Aurelia Stiftung, und Initiator des „Bündnis zum Schutz der Bienen“: *„Das Urteil ist ein wichtiger Sieg für die Bienen und zeigen der industriellen Landwirtschaft Grenzen auf. In den Verfahren wurden massiven Defizite bei der Zulassung von Pestiziden deutlich. Bei Risikoprüfungen im Rahmen einer Zulassung müssen in Zukunft auch nervenschädigende und andere, nicht unmittelbar tödliche Effekte untersucht werden. Ebenso die dauerhafte Belastung der Bienen mit Agrar-Pestiziden und die Wechselwirkung verschiedener Wirkstoffe. Pestizide die Bienen krank machen und schwächen dürfen keine Zulassung mehr zur Anwendung im Freiland erhalten.“*

Die aktuellen Urteile des Gerichts stärken die Position der EU bei den im April 2018 beschlossenen, weitergehenden und dauerhaften Verboten der Neonicotinoide. Es wird auch deshalb erwartet, dass die Unternehmen der Agrarchemie versuchen werden, ihre Interessen beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) als nächster und letzter Instanz durchzusetzen. Die Imkerverbände bereiten sich darauf vor und sammeln Spenden, um wiederum als Streithelfer in die letzte Instanz gehen zu können. *„Wir sind entschlossen weiter für die Bienen zu kämpfen“,* so Walter Haefeker, Vorstand des Deutschen Berufs und Erwerbsimkerbundes (DBIB): *„Unsere*

imkerlich fachliche Expertise und das ehrenamtliche Engagement unserer wissenschaftlichen Task Force haben zu dem Erfolg wesentlich beigetragen!“

Vertreter des Bündnis zum Schutz der Bienen

Imkermeister Thomas Radetzki

Vorstand Aurelia Stiftung

E-Mail thomas.radetzki@aurelia-stiftung.de

Phone +49 30 577 00 39 69

Mobile +49 171 336 65 69

Koordinator der Streithelfer

Walter Haefeker

Vorstand Deutscher Berufs und Erwerbsimkerbund

E-Mail walter.haefeker@berufsimker.de

Mobile +49 151 58 56 54 44

Anwalt des Bündnis zum Schutz der Bienen

Dr. Achim Willand

Kanzlei [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]

E-Mail Willand@GGSC.de

Phone +49 30 726 10 26-0

Mobile +49 171-5334571

Xyz Anzahl Zeichen, Abdruck honorarfrei,

Um ein Belegexemplar an claudia.marxen@aurelia-stiftung.de wird gebeten